

Benutzung des Faustfeuerwaffen-Schießstandes durch Nicht-Mitglieder

(also Nicht-Mitglied des SSC Aigen-Schlägl und Nicht-Mitglieder der Bürgergarde)

- Beitritts-Erklärung und FF-Schießstandbenutzungs-Erklärung zist zu unterfertigen
- Mitgliedsbeitrag von 15,00 Euro wird fällig (unterstützendes Mitglied)
- mit dem Mitgliedsbeitrag ist 3 x pro Jahr eine Benutzung des FF-Schießstandes gestattet
- bei mehrmaliger Benutzung des FF-Schießstandes pro Jahr (mehr als 3 x) wird jedes weitere Mal eine Standgebühr von 5 Euro fällig (oder Mitglied werden des SSC)

Richtlinien für die Benutzung des FF-Schießstandes:

1. Meldung bei Diensthabenden im Schützenhaus
2. Prüfung ob Waffenbesitzkarteninhaber / od. Waffenpass
3. Prüfung ob Mitglied des SSC oder der Garde
4. Bei Nichtmitgliedschaft – Standgebühr bzw. Mitgliedsbeitrag wird fällig
5. Eintragung Name und Adresse und Uhrzeit im Benutzerbuch für den FF-Schießstand
6. FF-Schießstandbenutzungs-Erklärung ist zu unterschreiben
7. Schlüssel für Schießstand-Hütte
8. Hinweis: auf Standordnung (siehe Aushang)
9. Hinweis: Schießen primär aus dem Hütten-Inneren
10. Hinweis: abgeschossene Patronenhülsen einsammeln
11. Nach-Schlüssel-Abgabe:
Eintragung Zeit-Schießende im FF-Schießstand-Buch